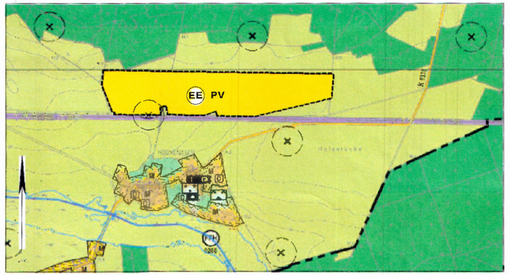


Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Hansestadt Salzwedel (2020)
mit Kennzeichnung des Änderungsbereichs (ohne Maßstab)
© GeoBasis-DE / LVermGeo ST [2017, Az.: G01-5008524-2014]
Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo ST.



4. Änderung Flächennutzungsplan der Hansestadt Salzwedel (ohne Maßstab)
© GeoBasis-DE / LVermGeo ST [2017, Az.: G01-5008524-2014]
Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo ST.

Planzeichenerklärung (BauNVO 2017, PlanZV)

Art der baulichen Nutzung

M — Gemischte Bauflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

Altlast / Altlast-Verdacht (gekennzeichnet durch Buchstaben)

Grenzen der Ortschaften

Grünflächen

Grünflächen

Parkanlage; Sportplatz; Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserflächen

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

FFH — Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (Bereich Kalkfläche)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Bahnanlagen

Planzeichenerklärung

4. Änderung Flächennutzungsplan

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung

Ausstattung des Gemeindegebiets mit Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, insbesondere zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung.
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB)

EE PV — Zweckbestimmung:
Flächen für Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung: Photovoltaik

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) mit Wirkung vom 01.01.2024.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) mit Wirkung vom 23.06.2021.

Einsehbarkeit Rechtsgrundlagen

Die der Planung zu Grunde liegenden Gesetze und DIN-Vorschriften können bei der Stadtverwaltung Hansestadt Salzwedel, Amt für Stadtentwicklung, An der Mönchskirche 5 in 29410 Salzwedel, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 21.09.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 4. Änderung "Flächennutzungsplan der Hansestadt Salzwedel" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Hansestadt Salzwedel, den 22. Sep. 2025

Siegel

Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.07.2023 frühzeitig über die Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme sowie zur Äußerung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung vom 26.07.2023 bis zum 30.08.2023 erfolgt.

Hansestadt Salzwedel, den 22. Sep. 2025

Siegel

Bürgermeister

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 15.05.2024 den Entwurf der 4. Änderung „Flächennutzungsplan der Hansestadt Salzwedel" mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich durch Aushang vom 06.08.2024 bis zum 06.09.2024 bekannt gemacht.
Der Entwurf der 4. Änderung „Flächennutzungsplan der Hansestadt Salzwedel" mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 12.08.2024 bis einschließlich 19.09.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hansestadt Salzwedel, den 22. Sep. 2025

Siegel

Bürgermeister

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat in seiner Sitzung am 30. April 2025 nach sachgerechter Prüfung der Hinweise und Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB für die 4. Änderung „Flächennutzungsplan der Hansestadt Salzwedel" in der Fassung vom Februar 2025 den Feststellungsbeschluss gefasst.
Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Hansestadt Salzwedel, den 22. Sep. 2025

Siegel

Bürgermeister

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 4. Änderung "Flächennutzungsplan der Hansestadt Salzwedel" mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Stadtrates vom 30. April 2025 übereinstimmt.
Die 4. Änderung „Flächennutzungsplan der Hansestadt Salzwedel" wird hiermit ausgefertigt.

Hansestadt Salzwedel, den 03. Nov. 2025

Siegel

Bürgermeister

Die 4. Änderung „Flächennutzungsplan der Hansestadt Salzwedel" ist mit Bescheid vom heutigen Tage, AZ 610-22-25-017, ~~mit Maßgaben~~ / unter Auflagen / ~~mit Ausnahme der durch ... kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hansestadt Salzwedel, den 29.10.2025

Siegel

i.A.

Altmarkkreis Salzwedel

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung „Flächennutzungsplan der Hansestadt Salzwedel" sowie die Stelle, bei der die 4. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 05. Nov. 2025 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich durch Aushang und im Internet unter https://www.salzwedel.de/Bekanntmachungen bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden.
Die 4. Änderung „Flächennutzungsplan der Hansestadt Salzwedel" ist damit wirksam geworden.

Hansestadt Salzwedel, den 11. Nov. 2025

Siegel

Bürgermeister

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 4. Änderung „Flächennutzungsplan der Hansestadt Salzwedel" ist eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und von Mängeln in der Abwägung beim Zustandekommen der 4. Änderung nicht geltend gemacht worden.

Hansestadt Salzwedel, den .....

Siegel

Bürgermeister

Hansestadt Salzwedel

4. Änderung Flächennutzungsplan - Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin

Planfassung zur Genehmigung Februar 2025

Steinbrecher u. Partner
Ingenieurgesellschaft mbH
www.ispnet.de

Ingenieurgruppe Steinbrecher + Partner